



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter
der Landkreise und kreisfreien Städte
des Landes Brandenburg

nachrichtlich:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Ge-
sundheit
Landeslabor Berlin-Brandenburg

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Freter
Gesch-Z.: MDJ-V32-
0430/72+130#6304/2022
Telefon: +49 331 866-5367
Internet: www.msgiv.brandenburg.de
sabrina.freter@msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 07. April 2022

Geflügelpest

Aufhebung der Anordnung der Aufstallung von Geflügel und weiterer Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entspannung der Seuchenlage im Land Brandenburg und den angrenzenden Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin besteht ein vertretbares Risiko für die Aufhebung der Anordnung der Aufstallung. In Brandenburg wurden im Hausgeflügelbereich in den letzten elf Wochen und im Wildvogelbereich in den letzten vier Wochen kein Ausbruch festgestellt. Daher wird der Erlass des MSGIV vom 05. Januar 2022, Az.: MDJ-V32-0430/72+121#341/2022 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und weiterer Schutzmaßnahmen aufgehoben.

Das Wildvogelmonitoring bezüglich der Geflügelpest bei Wildvögeln ist weiter zu führen. Im Falle des Nachweises der Geflügelpest bei einem Wildvogel ist unter Zugrundelegung einer Risikobewertung die Anordnung von Maßnahmen nach § 13 und § 55 der Geflügelpest-Verordnung zu prüfen.

Die entsprechenden Allgemeinverfügungen sind am 08. April 2022 zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Nickisch
Landestierarzt

